



Alle Teilnehmer(innen) des Trainer-C-Lehrganges 2020 in Rommerskirchen

ToDo- Liste zur DOSB Trainer-C Ausbildung 2020

Liebe Teilnehmer(innen) des Trainer-C-Lehrganges 2020 in Rommerskirchen!

Wir haben Ihnen/Euch eine ToDo-Liste erstellt, die bitte zeitnah abgearbeitet werden sollte.

A) Start der Ausbildung

Zum Start der Ausbildung, für die im Übrigen nur Teilnehmer(innen) mit Erreichen des 16. Lebensjahres zugelassen sind, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Aus diesem muss sich ergeben, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Trainer(in) bestehen (siehe Anhang).

Weiterhin ist der Nachweis Grundschulung Garde & Schau (max.1 Jahr alt) und 1 Passfoto spätestens am 01. April 2020 einzureichen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wird nicht zur Ausbildung zugelassen, sofern die Unterlagen zu (A) beim tatsächlichen Beginn der Ausbildung nicht vorliegen!!!

B) Zulassung zur Lizenzierung

(Spätestens) am 31. Mai 2020, mithin vor der Prüfung, müssen folgende weitere Unterlagen vorliegen:

- o Nachweis einer 9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (Die Ausbildung darf zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen!)
- o Teilnehmer müssen in einem Verein sein, der die Mitgliedschaft nachweisen kann im: Bund Deutschen Karneval e.V. (BDK,) Landesverband für karnevalistischen Tanzsport (LKT), Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)
- o von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer unterschriebener Ehrenkodex
- o unterschriebener Antrag an den Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport auf Ausstellung der Trainer-C-Lizenz [Dieser Antrag muss von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und dem Verein unterschrieben und vom Verein zusätzlich abgestempelt sein (siehe Anhang)].
- o Abschluss nach 2 Jahren

C) BASISMODUL ÜBUNGSLEITER/-IN-C, TRAINER/-IN-C UND JUGENDLEITER/-IN

Diese überfachliche Ausbildung ist selber zu organisieren und ist nicht über den LKT NRW abzurechnen. Verschiedene Sportverbände bieten dieses Basismodul in Ihrer Nähe an. Diese Teilnahmebescheinigung bitte ebenfalls einreichen, Adresse siehe unten. Alle eingereichten Unterlagen werden zur C Lizenz-Beantragung benötigt.

Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich dringend, die erforderlichen Unterlagen schon jetzt einzureichen und nicht erst den Abgabeschluss abzuwarten!

Es wird gebeten, alle Nachweise direkt per Post an 1. Vorsitzender LKT NRW e.V., Gerold Brunster, Marktstraße 6a, 48485 Neuenkirchen, zu schicken.

Mitglied im:
Deutscher Tanzsportverband,
Bundesverband für
karnevalistischen Tanzsport,
Landessportbund NRW,

Stadtsparkasse Hamm
59065 Hamm Weststrasse 7
BLZ: 41050095 Konto:1122977
IBAN:
DE09410500950001122977
BIC: WELADED1HAM

Finanzamt Steinfurt
Ochtruper Straße 2
48565 Steinfurt
Steuer Nr.: 311/5874/3974

www.nrw-lkt.de
e-mail:
info@nrw-lkt.de
Vorstand:

1.Vorsitzender
Gerold Brunster
Marktstraße 6 a
48485 Neuenkirchen
Tel.: 05973/608288

stellv. Vorsitzende
Beate Drießen
Bronkhorststr. 29
46145 Oberhausen
Tel.: 0208/3857388

stellv. Vorsitzender
Jürgen Felmet
Caldeloerweg 1a
48165 Münster
Tel.: 02501/8769

stellv. Vorsitzender
Werner Peters
Zur Königsscheune 5
53809 Ruppichterath
Tel.: 02247/1870

stellv. Vorsitzender
Udo Rätze
In der Haul 61
59227 Ahlen
Tel.: 02382/804053

stellv. Vorsitzender
Michael Keufen
Holstenstraße 66
59067 Hamm
Tel.: 02381/465529

Schatzmeisterin
Mechthild Gönner
Johannesstr. 27
45701 Herten
Tel.: 0209/70288855

Sport- und Lehrwartin
Marianne Münstermann
Ardenenstr. 14
52355 Düren
Tel.: 02421/500720

Schriftführerin
Mandy Lammers
Mandy.lammers@muenster.de

Jugendwartin
Susanne Keufen
Holstenstraße 66
59067 Hamm
Tel.: 02381/465529

Beisitzer
Georg Stenke
Erbstollen 32
44225 Dortmund
Tel.: 015126983023

Beisitzer
Thomas Krasenbrink
Leo – Nußbaum – Straße 22
46399 Bocholt